

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Liegniz.

Nr. 28.

Liegniz, den 3. Juli

1886.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

382. Die Nummer 21 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9136 die Verordnung, betreffend die Commission für deutsche Ansiedelungen in den Provinzen Westpreußen und Posen. Vom 21. Juni 1886.

383. Die Nummern 19 und 20 des Reichs-Gesetzbuchs, enthalten unter

Nr. 1671 die Verordnung wegen Ergänzung der Verordnung vom 23. December 1875, betreffend die Pensionen und Cautionen der Reichsbankbeamten, und der Verordnung, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisten der Reichsbankbeamten, vom 8. Juni 1881. Vom 20. Juni 1886, unter

Nr. 1672 die Bekanntmachung, betreffend eine Änderung des Verzeichnisses der gewerblichen Anlagen, welche einer besondren Genehmigung bedürfen. Vom 16. Juni 1886, und unter

Nr. 1673 die Verordnung, betreffend die Inkraftsetzung des Gesetzes über die Ausdehnung der Unfall- und Kranken-Versicherung vom 28. Mai 1885 (Reichs-Gesetzbuch S. 159.) Vom 24. Juni 1886.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-rc. Behörden.

384. Bekanntmachung,
betreffend

die Verloosung der vormals Hannover-schen 4prozentigen Staatschuldverschreibungen Litera S. für das Jahr vom 1. April 1886/87.

Bei der am 4. d. M. in Gegenwart von Notar und Zeugen stattgehabten Auslobung der vormals Hannover-schen Staatschuldverschreibungen Litera S. zur Tilgung für das Jahr vom 1. April 1886/87 sind die nachfolgend verzeichneten Nummern gezogen worden:

Nr. 171. 353. 533. 627. 637. 847. 865. 887.
898. 955. 997. 1147. 1159. 1208. 1253.
1327. 1402. 1422. 1435. 1636. 1648.
1843. 1922.

Dieselben werden den Besitzern hierdurch auf den 2. Januar 1887 zur baaren Rückzahlung gekündigt.

Die ausgelosten Schuldverschreibungen lauten auf Gold, und wird deren Rückzahlung in Reichswährung

nach den Bestimmungen der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 6. December 1873, betreffend die Außercourssetzung der Landes-Goldmünzen ic. (Reichsanzeiger Nr. 292), sowie nach den Ausführungs-Bestimmungen des Herrn Finanz-Ministers vom 17. März 1874 (Reichsanzeiger Nr. 68, Position 3) erfolgen.

Die Capitalbeträge werden schon vom 15. December d. J. ab gegen Quittung und Einlieferung der Schuldverschreibungen nebst den zugehörigen Binschein-Anweisungen und den nach dem 2. Januar 1887 fälligen Binscheinen Nr. 3—10 an den Geschäftstagen bei der Regierungs-Hauptcasse hier selbst, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, ausgezahlt.

Die Einlösung der Schuldverschreibungen kann auch bei sämtlichen übrigen Regierungs-Hauptcassem, bei der Staatschuldentlastungscasse in Berlin, sowie bei der Kreiscasse zu Frankfurt a. M. bewirkt werden.

Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst den zugehörigen Binschein-Anweisungen und Binscheinen schon vom 1. December d. J. ab bei einer der leitgedachten Cassem einzureichen, welche dieselben der hiesigen Regierungs-Hauptcasse übersenden und, nach erfolgter Feststellung die Auszahlung besorgen wird.

Bemerkt wird:

1) Die Einsendung der Schuldverschreibungen nebst den zugehörigen Binschein-Anweisungen und Binscheinen mit oder ohne Werthangabe muß portofrei geschehen.

2) Sollte die Abforderung des gekündigten Capitals bis zum Fälligkeitstermine nicht erfolgen, so tritt dasselbe von dem gedachten Zeitpunkte ab zum Nachtheile der Gläubiger außer Verzinsung.

Schließlich wird darauf aufmerksam gemacht, daß alle übrigen 3½- und 4prozentigen vormals Hannover-schen Landes- und Eisenbahn-Schuldverschreibungen bereits früher gekündigt sind, und werden deshalb die Inhaber der unten verzeichneten, noch nicht eingelieferten, mit dem Kündigungstermine außer Verjährung getretenen, Hannover-schen Staatschuldverschreibungen an die Erhebung derselben bei der hiesigen Regierungs-Hauptcasse hierdurch nochmals erinnert.

Hannover, den 8. Juni 1886.

Der Regierungs-Präsident.
von Granach.

B e r z e i c h n i s
der bereits früher gekündigten und bis jetzt nicht eingelieferten, nicht mehr verzinslichen vormalss Hannoverischen Landes- und Eisenbahn-Schuldverschreibungen.

Lit. H. 3½%	
auf 2. Januar 1874 gekündigt:	
Nr. 830 über 100 Thlr. Courant.	Lit. N. 3½%
auf 1. December 1866 gekündigt:	
Nr. 7128 über 200 Thlr. Courant,	auf 2. Januar 1873 gekündigt:
Nr. 4163 über 100 Thlr. Gold,	auf 1. December 1874 gekündigt:
Nr. 4162 über 100 Thlr. Gold.	auf 1. December 1874 gekündigt:
Lit. E.I. 4%	
auf 1. December 1874 gekündigt:	
Nr. 2880 über 100 Thlr. Courant.	Lit. F.I. 4%
auf 1. December 1874 gekündigt:	
Nr. 14110 über 500 Thlr. Gold,	auf 1. December 1874 gekündigt:
Nr. 13934 über 100 Thlr. Courant.	Lit. G.I. 4%
auf 1. December 1874 gekündigt:	
Nr. 1464, 1465, 5421 über je 100 Thlr. Courant.	Lit. H.I. 4%
auf 1. December 1874 gekündigt:	
Nr. 3644, 4580 über je 200 Thlr. Courant.	Lit. S. 4%
Nr. 1320 über je 100 Thlr. Courant.	auf 2. Januar 1886 gekündigt:
Nr. 1815 über 500 Thlr. Gold.	

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

385. Unter der Firma

Frankfurter Versicherungs - Gesellschaft gegen Wasserleitung - Schäden
ist zu Frankfurt a./M. eine Aktien-Gesellschaft errichtet, deren Statut am 3. März er. von dem Herrn Minister des Innern genehmigt und in Nr. 22 des Amtsblatts für den Stadt- und Landkreis Frankfurt a./M. vom 15. Mai er. veröffentlicht worden ist.

Zweck der Gesellschaft ist:

- a. Mobilien und Immobilien gegen den Schaden zu versichern, welcher an denselben durch Ausströmen von Wasser aus der in den Versicherungs-Localitäten befindlichen Wasserleitung entsteht,
- b. die Controlirung und event. Instandhaltung der Wasserleitung - Röhren und Krähenen in den bei ihr versicherten Localitäten zu übernehmen.

Eine Änderung dieses Zweckes und der Firma kann, vorbehaltlich der staatlichen Genehmigung, auf Beschluss der General-Versammlung erfolgen.

Die erforderliche Eintragung in das Handelsregister ist nach der, in der Central-Handels-Register-Beilage zum Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen

Staats-Anzeiger vom 28. April er. — Nr. 100 — abgedruckten Bekanntmachung des Königlichen Amtsgerichts zu Frankfurt a./M. vom 22. desselben Monats bewirkt und hat der Geschäftsbetrieb begonnen.

Vorstehendes bringe ich hierdurch zu folge höheren Auftrages zur allgemeinen Kenntniß.

Liegnitz, den 23. Juni 1886.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

386. Unter der Firma

Minerva,

Retrocessions- und Rückversicherungs- Gesellschaft

ist in Köln eine Actiengesellschaft errichtet, deren Statut vom 16. Januar er. von uns genehmigt und in Stück 21 des Amtsblatts der Regierung zu Köln vom 26. Mai er. veröffentlicht worden ist.

Zweck der Gesellschaft ist:

- 1) Retrocessions, insbesondere vom der Cölnischen Rückversicherungs-Gesellschaft zu übernehmen,
- 2) Rückversicherung auf die von Gesellschaften und Unikaten geschlossenen Versicherungen zu gewähren. Diese Retrocessions und Rückversicherungen sind jedoch auf Feuergefahr und auf die Gefahren des Land- und Wassertransports beschränkt. Eine Ausdehnung des Geschäfts auf andere Versicherungszweige kann, vorbehaltlich der staatlichen Genehmigung auf Beschluss der Generalversammlung erfolgen.

Die erforderliche Eintragung in das Handelsregister hat nach der in der 5. Beilage der Nr. 112 des Deutschen Reichs-rc. Anzeigers vom 12. Mai er. enthaltenen Bekanntmachung des Amtsgerichts zu Köln vom 29. April er. stattgefunden und ist der Geschäftsbetrieb eröffnet.

Liegnitz, den 26. Juni 1886,

Der Königliche Regierungs-Präsident.

387. Die evangelische Lehrerstelle in Nieder-Brause, Kreis Rothenburg, wird am 1. October er. durch die Emeritierung des gegenwärtigen Inhabers vacant. Das Einkommen der Stelle beträgt neben freier Wohnung und Feuerung 810 Mark.

Bewerbungen sind spätestens bis zum 1. August er. unter Beifügung:

- 1) eines Lebenslaufes,
 - 2) der Prüfungs-Beignisse,
- durch die Herren Schul-Inspectoren an uns einzureichen.

Liegnitz, den 28. Juni 1886.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Verordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

388. Niederschlesischer Steinkohlen-

Berkehr.

Am 15. Juli d. J. tritt zu dem Ausnahmetarife für den Transport Niederschlesischer Steinkohlen und Kokes nach Stationen der Oesterreich-Ungarischen

Staatsbahn vom 1. September 1884 ein Nachtrag IV in Kraft, welcher neue Brachträge nach den Stationen der Localbahn Segen Gottes Kreis und Studien Groß-Meseritz enthält. Exemplare des Nachtrages sind durch die beteiligten Güterexpeditionen und das Auskunftsburau, hier, Bahnhof Alexanderplatz, zu beziehen.

Berlin, den 22. Juni 1886.

Königliche Eisenbahn-Direction.

389. Bekanntmachung.

Auf Grund der Ermächtigung im dritten Absatz des § 5 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (G. S. S. 129) und der Bestimmungen der betreffenden Privilegien kündige ich hiermit

- 1) die vierprozentigen Berlin Anhaltischen Eisenbahn Prioritäts-Obligationen I. Emission (Privilegium vom 4. Februar 1856) und
- 2) die vierprozentigen Berlin Anhaltischen Eisenbahn Prioritäts-Obligationen Lit. B. (Privilegium vom 1. Juli 1865),

soweit nicht deren Inhaber auf den durch meine Bekanntmachung vom 1. Mai d. J. angebotenen Umtausch gegen 3½-prozentige Staatschuldverschreibungen eingegangen sind, oder in der weiter unten bemühten Frist noch darauf eingehen werden, zur baaren Rückzahlung am 2. Januar 1887.

Die Auszahlung des Nominalbetrages der gekündigten Obligationen erfolgt vom 2. Januar 1887 ab bei der Königlichen Eisenbahn-Hauptcasse zu Erfurt gegen Ausantwortung der Obligationen selbst und der dazu gehörigen noch nicht fälligen Zinscoupons und der Tafols.

Der Geldbetrag etwa fehlender Zinscheine wird von dem Betrage der zu leistenden Zahlung gelöszt.

Die Verpflichtung zur Verzinsung der Obligationen erlischt mit dem 31. December 1886.

Übrigens will ich, da nach zahlreichen, mir zugegangenen Gesuchen viele Besitzer von Prioritäts-Obligationen tatsächlich verhindert gewesen sind, dieselben zum Zwecke des demnächstigen Umtausches gegen 3½-prozentige Schuldverschreibungen der consolidirten Anleihe innerhalb der von mir bewilligten, mit dem 1. Mai d. J. abgelaufenen Frist zur Abstempelung zu bringen, hierdurch für die Eingangs bezeichneten Prioritäts-Obligationen zu dem nämlichen Zwecke eine weitere Frist bis zum 31. Juli d. J. einrichtlich, unter den in meiner Bekanntmachung vom 1. Mai d. J. angegebenen Bedingungen bewilligen.

Der Finanz-Minister,
von Scholz.

Zudem wir vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers veröffentlicht, bringen wir gleichzeitig die in derselben in Bezug genommene Bekanntmachung des genannten Herrn Ministers vom 1. Mai d. J.,

sowie unsere zusätzliche Bekanntmachung vom 1. Mai d. J. nochmals zur Kenntnis
Erfurt, den 24. Juni 1886.
Königliche Eisenbahn-Direction.

Durch § 5 Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (G. S. S. 129), § 5 Absatz 2 ist bestimmt, vom 23. Februar 1886 (Ges. S. 11) an, dass der Absatz 2 des fernerem Gesetzes vom 23. Februar 1861 (Ges. S. S. 43) ist der Finanz-Minister ermächtigt worden, die Prioritäts-Anleihen bei verstaatlichten Eisenbahnen, soweit dieselben noch möglichen, getrost zu zur Rückzahlung zu läudigen, sowie auch den Abdruck der Schuldbverschreibungen dieser Anleihen, die Auszahlung der Schuld-Beträge oder den Umtausch gegen Staatschuldverschreibungen anzubieten und die Bedingungen des Angebots festzulegen.

Von diesen Ermächtigungen mache ich im Beisein der nachfolgend bezeichneten Schuldverschreibungen der Berlin Anhaltischen Eisenbahn, nämlich:

- 1) der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen I. Emission (Privilegium vom 4. Februar 1856); und
 - 2) der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen Lit. B. (Privilegium vom 1. Juli 1865);
- dahin Gebrauch, dass ich den Inhabern den Umtausch ihrer Schuldverschreibungen gegen Schuldverschreibungen der 3½-prozentigen consolidirten Staatsanleihe jetzt unter folgenden Bedingungen anbiete:
- a. für die umzutauschenden Schuldverschreibungen wird derselbe Nennbetrag in Schuldverschreibungen der 3½-prozentigen consolidirten Staatsanleihe gewährt;
 - b. den Inhabern werden die umzutauschenden Schuldverschreibungen mit den bisherigen Zinsansprüchen noch bis zum zweitnächsten Zinsfalligkeitstermin belassen, also bis zum 2. Januar 1887.

Diejenigen Inhaber, welche dieses Angebot annehmen wollen, haben ihre diesbezügliche Erklärung bis einschließlich den 31. Mai d. J. schriftlich oder mündlich bei der Königlichen Eisenbahn-Hauptcasse zu Erfurt oder einer der nachgezeichneten Casen, nämlich:

- a. der vereinigten Königlichen Eisenbahn-Betriebe Casse zu Berlin - Askanischer Platz 5 - oder bei den Königlichen Eisenbahn-Betriebe Casen zu Dessau, Halle, Weissenfels und Cassel B. M.
 - b. der Königlichen General-Staatscasse hinter dem Gießhaus Nr. 2) zu Berlin,
 - c. der Königlichen Eisenbahn-Hauptcasse in Frankfurt a. M. Sachsenhausen
- unter vorläufiger Einreichung der Obligationen abzugeben.

Berlin, den 1. Mai 1886.

Der Finanz-Minister,
von Scholz.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers wird hierdurch mit dem Bemerkern veröffentlicht, daß den Erklärungen über die Annahme des Angebots außer den Schuldverschreibungen (Obligationen) selbst ein Verzeichniß, welches Nummer und Nennwert der letzteren enthält, für jede Gattung von Obligationen besonders, in doppelter Ausfertigung beizufügen ist. Das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, dem Einsender sofort wieder ausgehändigt und ist von demselben bei einstweiliger Wieder-ausantwortung der von der Annahmestelle mit einem Bemerk zu verselbenen Obligationen zurückzugeben.

Wegen Einreichung der Obligationen zum Umtausch gegen 3½-procentige Staatschuldverschreibungen wird später das Erforderliche veranlaßt werden.

Erfurt, den 3. Mai 1886.

Königliche Eisenbahn-Direction.

390. Bekanntmachung.

Auf Grund der Ermächtigung im dritten Absatz des § 5 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (Ges.-S. S. 129) und der Bestimmungen der betreffenden Privilegien kündige ich hiermit

die vierprozentigen Prioritäts-Obligationen II. Emission der Thüringischen Eisenbahn (Privilegien vom 1. März 1852 und 26. Juni 1861),

soweit nicht deren Inhaber auf den durch meine Bekanntmachung vom 1. Mai d. J. angebotenen Umtausch gegen 3½-procentige Staatschuldverschreibungen eingegangen sind, oder in der weiter unten bewilligten Nachfrist noch darauf eingehen werden, zur baaren Rückzahlung am 2. Januar 1887.

Die Auszahlung des Nominalbetrages der gekündigten Obligationen erfolgt vom 2. Januar 1887 ab bei der Königlichen Eisenbahn-Hauptcasse zu Erfurt gegen Ausantwortung der Obligationen selbst und der dazu gehörigen noch nicht fälligen Zinscoupons und der Talons.

Der Geldbetrag etwa fehlender Zinscheine wird von dem Betrage der zu leistenden Zahlung gefürzt.

Die Verpflichtung zur Vergütung der Obligationen erlischt mit dem 31. December 1886.

Uebrigens will ich, da nach zahlreichen mir zugegangenen Gesuchen viele Besitzer von Prioritäts-Obligationen thätsächlich verhindert gewesen sind, dieselben zum Zwecke des demnächstigen Umtausches gegen 3½-prozentige Schuldverschreibungen der consolidirten Anleihe innerhalb der von mir bewilligten, mit dem 31. Mai d. J. abgelaufenen Frist zur Abkempfung zu bringen, hierdurch für die Eingangs bezeichneten Prioritäts-Obligationen zu dem nämlichen Zwecke eine weitere letzte Frist bis zum 31. Juli d. J. einschließlich unter den in meiner Bekanntmachung vom 1. Mai d. J. angegebenen Bedingungen bewilligen.

Der Finanz-Minister,
von Scholz.

Iudem wir vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers veröffentlichen, bringen wir gleichzeitig die in derselben in Bezug genommene Bekanntmachung des genannten Herrn Ministers vom 1. Mai d. J., sowie unsere zufällige Bekanntmachung vom 3. Mai d. J. nochmals zur Kenntniß.

Erfurt, den 24. Juni 1886.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Durch § 5 Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (Ges.-S. S. 129), § 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 11) und § 5 Absatz 2 des fernerren Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 43) ist der Finanz-Minister ermächtigt worden, die Prioritäts-Anleihen der verstaatlichten Eisenbahnen, soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung zu kündigen, sowie auch den Inhabern der Schuldverschreibungen dieser Anleihen die Rückzahlung der Schuld beträge oder den Umtausch gegen Staatschuldverschreibungen anzubieten und die Bedingungen des Angebots festzulegen.

Von diesen Ermächtigungen mache ich in Betreff der nachfolgend bezeichneten Schuldverschreibungen der Thüringischen Eisenbahn, nämlich:

der vierprozentigen, unter 1. November 1851 ausgestellten Prioritäts-Obligationen II. Emission (Privilegien vom 1. März 1852 und 26. Juni 1861)

dahin Gebrauch, daß ich den Inhabern den Umtausch ihrer Schuldverschreibungen gegen Schuldverschreibungen der 3½-prozentigen consolidirten Staatsanleihe jetzt unter folgenden Bedingungen anbiete:

- Für die umzutauschenden Schuldverschreibungen wird derselbe Nennbetrag in Schuldverschreibungen der 3½-prozentigen consolidirten Staatsanleihe gewahrt,
- den Inhabern werden die umzutauschenden Schuldverschreibungen mit den bisherigen Zinsansprüchen noch bis zum zweitnächsten Zinsentfallstermine belassen, also bis zum 2. Januar 1887.

Diejenigen Inhaber, welche dieses Angebot annehmen wollen, haben ihre diesbezügliche Erklärung bis einschließlich den 31. Mai d. J. schriftlich oder mündlich bei der Königlichen Eisenbahn-Hauptcasse zu Erfurt oder einer der nachzeichneten Cassen, nämlich:

- der Königlichen vereinigten Eisenbahn-Betriebs-Casse zu Berlin — Usmaniischer Platz 5 — oder bei den Königlichen Eisenbahn-Betriebs-Cassen zu Dessau, Halle, Weisensels und Cassel B. W.,
- bei der Königlichen General-Staatscasse (hinter dem Gießhaus Nr. 2) zu Berlin,
- der Königlichen Eisenbahn-Hauptcasse in Frankfurt a. M. (Sachsenhausen),

unter vorläufiger Einreichung der Obligationen abzugeben.

Berlin, den 1. Mai 1886.

Der Finanz Minister.
von Scholz.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers wird hierdurch mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß den Erklärungen über die Annahme des Angebots außer den Schuldverschreibungen (Obligationen) selbst ein Verzeichniß, welches Nummer und Nennwert der letzteren enthält, für jede Gattung von Obligationen besonders, in doppelter Ausfertigung, beizufügen ist. Das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsberechtigung versehen, dem Einsender sofort wieder ausgehändigt und ist von demselben bei einstweiliger Biederäumtwortung der von der Annahmestelle mit einem Bemerk zu verschiedenen Obligationen zurückzugeben.

Wegen Einreichung der Obligationen zum Umtausch gegen 3½-prozentige Staatschuldverschreibungen wird später das Erforderliche veranlaßt werden.

Erfurt, den 3. Mai 1886.

Königliche Eisenbahn-Direction.

391. Bekanntmachung.

Den Inhabern der nachstehend bezeichneten Eisenbahn-Schuldverschreibungen:

- 1) Der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft
a. der vierprozentigen Prioritäts-Aktionen Lit. A. (Privilegium vom 7. März 1843),
b. der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen Lit. C. (Privilegium vom 24. März 1851),
c. der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen Lit. F. II. Emission (Privilegium vom 22. Oktober 1861),
d. der vierprozentigen Neisse-Brieger Prioritäts-Obligationen der Oberschlesischen Eisenbahn (Privilegium vom 28. März 1870).
- 2) der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen der Döls-Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft (Privilegium vom 16. Juni 1880).
- 3) der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft:
 - a. der vierprozentigen Prioritäts-Aktionen ohne Lit. (Privilegium vom 16. Februar 1844),
b. der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen ohne Lit. (Privilegium vom 21. Juli 1851),
c. der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen Lit. B. (Privilegium vom 14. Februar 1853),
d. der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen Lit. C. (Privilegium vom 19. August 1854),
e. der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen Lit. D. (Privilegium vom 2. August 1858),
f. der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen Lit. E. (Privilegium vom 3. Juni 1861),
g. der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen Lit. F. (Privilegium vom 12. März 1866), und

b. der fünfprozentigen vom 1. October 1886, ab vierprozentigen Prioritäts-Obligationen 1. 1879 (Privilegium vom 3. Februar 1879), ist aufzufolge Bekanntmachung des Herrn Finanz Minister vom 1. Mai 1886 der Umtausch ihrer Obligationen, beginn. Prioritäts-Aktionen in Schuldverschreibungen der 3½-prozentigen consolidated Staatsanleihe bis zum 31. Mai d. J. angeboten worden.

Nachdem der Herr Finanz Minister diese Frist bis zum 31. Juli d. J. verlängert hat, werden die Inhaber der vorbezeichneten Obligationen, welche von dem Umtauschgebot bisher noch keinen Gebrauch gemacht haben, nochmals aufgefordert, ihre diesbezügliche Erklärung unter Beifügung der Obligationen, bzw. Prioritäts-Aktionen ohne Coupons und ohne Talons mit Nummer-Verzeichniß in doppelter Ausfertigung schriftlich, oder mündlich bei den Eisenbahn-Hauptcasse zu Breslau oder den Eisenbahn-Betriebscasen zu Posen, Glogau, Neisse, Oppeln, Ratiopol und Katowitz, bzw. den Regierungs-Hauptcasen zu Liegnitz, Frankfurt a.O., Potsdam und Stettin einzureichen.

Formulare zu der Annahme-Erklärung und den Nummer-Verzeichnissen werden durch die vorgenannten Casen unentgeltlich verabfolgt.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß der Herr Finanz Minister durch Erlass vom 19. Juni d. J. diejenigen vorgenannten Obligationen, welche innerhalb der Frist bis 31. Juli d. J. zum Umtausch nicht angemeldet sein werden, zur Rückzahlung am 2. Januar 1887 gekündigt hat.

Breslau, den 25. Juni 1886.

Königliche Eisenbahn-Direction.

392. Bekanntmachung.

Seitens des Landtages der preußischen Monarchie ist die in dem Staatshaushalts-Etat für 1886/87 vorgesehene Übernahme des bisherigen städtischen Gymnasiums in Bünzlau auf den Staat und die gleichfalls in dem Staatshaushalts-Etat ersichtlich gemachte Vereinigung des Gymnasiums mit der Königlichen Waisen- und Schulanstalt und dem Schullehrer-Seminar ebensoeben wie vom 1. April d. J. ab genehmigt worden.

Diese Vereinigung ist dauernd und in der Weise erfolgt, daß die einzelnen Anstalten zwar in vermögensrechtlicher Beziehung, beginn. in ihrer Rechtspersönlichkeit getrennt bleiben, in unterrichtlicher und erziehlicher Hinsicht aber unter der Oberleitung des jetzmaligen Waisenhaus-Directors stehen, welchem fortan die Lehrkörper der einzelnen Anstalten untergeben sind und nach dessen Anordnungen die beim Gymnasium, beim Waisenhaus (Mittelschule) und beim Seminar mit der speziellen Leitung der betreffenden Anstalt betrauteten Lehrer die Geschäfte zu führen haben.

Die damit gewährleistete Einheitlichkeit des Geistes, in welchem Erziehung und Unterricht geleitet werden, läßt es zulässig erscheinen, die bisher beim Waisenhaus bestandenen vier Gymnasial-Klassen aufzulösen, was thatächlich auch mit Ende des Schuljahres 1885/86 geschehen ist und die Jöglinge des Waisenhauses, soweit

sie nach dem Urtheil des Directors für eine gymnasiale Ausbildung befähigt sind, das Gymnasium besuchen zu lassen.

Das Waisenhaus gewährt mithin solchen befähigten Böglingen häufig nicht blos die Ausbildung der unteren Gymnasiastklassen, sondern die eines vollständigen Gymnasiums, und wird solche Böglinge (Waisenhaben, Freisöhne, Fundatiner, Extra-Alumnen, Pensionäre) ohne Veränderung der bisherigen Receptionsbedingungen — abgesehen von einer Erhöhung der Pension auf jährlich 500 Mark — in Zukunft so lange, als es für den betreffenden Bögling wünschenswerth erscheint, eventl. bis zum Abgang auf die Universität behalten und ausbilden.

Vorstehendes wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 22. Juni 1886.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

393. I. Ueber sich über die Einnahmen und Ausgaben der evangelischen Elementarlehrer-Witwen- und Waisen-Pensions-Casse der Provinz Schlesien vom Rechnungsjahr 1. April 1885/86.

Einnahme.

	Mark	Pf.
1) Eintritts- und Gehaltsverbesse- rungs-Gelder	14 023	87
2) Zinsen	29 450	38
3) Beiträge der Mitglieder	55 913	—
4) Beiträge der Gemeinden	43 930	—
5) Altersdifferenzgelder	175	—
6) Legate, zurückgezahlte Capitalien	36 019	—
7) Zuflüsse aus der Staatsscasse	58 532	80
8) Durchlaufende Posten	189 900	—
9) Bestand aus dem Jahre 1884/85	—	—
Summa Einnahme	427 944	05
Ausgabe.		
1) Verwaltungskosten	126	05
2) Pensionen	200 832	13
3) Sonstige Ausgaben	458	87
4) Durchlaufende Posten	223 527	—
Summa Ausgabe	424 944	05
Die Einnahme beträgt	427 944	05

Mithin sind im Bestande verblieben 3 000
und zwar in Effecten.

II. Ueber sich über die Einnahmen und Ausgaben der alslutherisch-jüdischen Elementarlehrer-Witwen- und Waisen-Pensions-Casse der Provinz Schlesien vom Rechnungsjahre 1. April 1885/86.

Einnahme.

	Mark	Pf.
1) Eintritts- und Gehaltsverbesse- rungs-Gelder	265	75
2) Zinsen	516	50
3) Beiträge der Mitglieder	502	50
4) Beiträge der Gemeinden	381	—

	Mark	Pf.
5) Durchlaufende Posten	1 000	—
6) Bestand aus dem Jahre 1884/85	1 056	21
Summa Einnahme	3 721	96
Ausgabe.		
1) Zur Capitalisirung	1 043	84
2) Pensionen	770	83
3) Durchlaufende Posten	1 000	—
Summa Ausgabe	2 814	67
Die Einnahme beträgt	3 721	96
Mithin verbleibt ein Bestand von	907	29

III. Ueber sich über die Einnahmen und Ausgaben der katholischen Elementarlehrer-Witwen- und Waisen-Pensions-Casse der Provinz Schlesien vom Rechnungsjahr 1. April 1885/86.

Einnahme.

	Mark	Pf.
1) Eintritts- und Gehaltsverbesse- rungs-Gelder	14 190	19
2) Zinsen	13 910	53
3) Beiträge der Mitglieder	52 722	—
4) Beiträge der Gemeinden	41 510	50
5) Altersdifferenzgelder	30	—
6) Legate, zurückgezahlte Capitalien	112	50
7) Zuflüsse aus der Staatsscasse	63 243	64
8) Durchlaufende Posten	52 050	—
9) Bestand aus dem Jahre 1884/85	—	—
Summa Einnahme	237 769	36
Ausgabe.		
1) Verwaltungskosten	126	15
2) Pensionen	185 055	39
3) Sonstige Ausgaben	332	—
4) Durchlaufende Posten	52 255	82
Summa Ausgabe	237 769	36
Die Einnahme beträgt	237 769	36
balancirt.		

Breslau, den 12. Juni 1886.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

394. Bekanntmachung.

Die Inhaber der nachbezeichneten, von dem Königlichen Credit-Institut für Schlesien ausgefertigten 4% Pfandbriefe Lit. B., haftend auf den in Schlesien im Fraustädterischen und Sprottau'schen Kreise belegenen Fürstlich Carolath-Benthen'ser Majorats-Gütern u. und zwar:

Nr. 1 438. 1 451. 1 452 à 500 Thlr.,

„ 3 835 und 3 836 à 200 Thlr.,

“ 6 749 à 100 Thlr.,

werden hierdurch wiederholt aufgesfordert, diese Pfandbriefe in coursfähigem Zustande an die Königliche Institutcasse hier selbst zum Umtausch gegen andere Pfandbriefe Lit. B. von gleichem Betrage, denen die zugehörigen Binschäne werden beigefügt sein, einzurichten.

Sollte die Präsentation nicht

bis zum 15. August 1886

erfolgen, so werden die Inhaber dieser Pfandbriefe nach § 50 der Verordnung vom 8. Juli 1835 mit ihrem Rechte auf die in den Pfandbriefen ausgedrückte Special-Hypothek präkludirt, die Pfandbriefe für vernichtet erklärt, in unserem Register, sowie im Grundbuch gelöscht und die Inhaber mit ihren Ansprüchen lediglich an die in unserem Gewahrsam befindlichen Umlauf-Pfandbriefe verwiesen werden.

Breslau, den 15. Februar 1886.

Königliches Credit-Institut für Schlesien.
Deltrichs.

395. Bekanntmachung.

Die Inhaber der nachbezeichneten, in der 38. Verloosung gezogenen und in Folge dessen durch die öffentliche Bekanntmachung vom 26. Mai v. J. zur Barzahlung am 2. Januar 1886 gekündigten 4% schlesischen Pfandbriefe Lit. B. und zwar:

à 200 Thlr.

Nr. 50 110 Canfersdorf und Klein-Neudorf,
" 50 448 Herrsch. Groß-Stein,
" 52 156 Mediat. Herz. Ratibor,
" 52 298 dto.

à 100 Thlr.

Nr. 6 740 Carolath-Beuthen' er Maj.-Güter rc.,
" 8 065 Koschentin und Tvorog c. p.,
" 61 237 Elend,
" 63 473 Maj. u. Erbl. Herrsch. Fürstenstein rc.,
" 64 344 O. und N.-Miechowiz,
" 64 776 Poln.-Krawarn und Vladau,
" 64 913 Med. Herz. Ratibor,
" 65 085 dto.
" 65 095 dto.
" 65 548 Giesmannsdorf c. p. und Jentsch.
à 25 Thlr.

Nr. 82 226 Herrsch. Groß-Stein,
werden hierdurch wiederholt aufgefordert, diese Pfandbriefe bei der Königlichen Institutien-Casse hier selbst (im Regierungsgebäude) zu präsentieren und dagegen die Valuta derselben in Empfang zu nehmen.

Sollte die Präsentation nicht bis zum

15. August d. J.

erfolgen, so werden die Inhaber der fraglichen Pfandbriefe nach § 50 der Allg. Verordnung vom 8. Juni 1835 mit ihrem Rechte auf die in den Pfandbriefen ausgedrückte Special-Hypothek präkludirt und mit ihren Ansprüchen lediglich an die bei der Königlichen Institutien-Casse hier selbst deponirte Capitals-Valuta verwiesen werden.

Aus früheren Verloosungen sind Pfandbriefe Lit. B. noch rückständig und bereits präkludirt:

à 3 1/2 %.

aus der 20. Verloosung:

Nr. 18 581 Hausdorf à 100 Thlr.

à 4 %.

aus der 35. Verloosung:

à 200 Thlr.

Nr. 50 410 Groß Stein rc.,
" 51 570 O. und N.-Miechowiz,
" 52 659 Giesmannsdorf rc.

à 100 Thlr.

Nr. 61 240 Elend,

" 62 452 Canfersdorf rc.,

" 62 797 Groß-Stein rc.,

" 64 866 Poln.-Krawarn rc.

à 50 Thlr.

Nr. 11 627 Koschentin rc.,

" 11 634 dto.

" 12 498 Siemianowiz rc.,

" 79 246 Groß-Stein rc.,

" 79 276 Fürstenstein rc.,

" 79 462 Poln.-Krawarn,

" 79 467 Med. Herz. Ratibor.

à 25 Thlr.

Nr. 23 607 Siemianowiz rc.,

" 23 673 dto.

" 82 020 Bonisbau c. p.,

" 82 082 Mdr.-Schönau,

" 82 257 Herrsch. Fürstenstein.

aus der 36. Verloosung:

à 200 Thlr.

Nr. 52 094 Med. Herz. Ratibor,

" 52 279 dto.

à 100 Thlr.

Nr. 62 383 Pogarell rc.,

" 64 388 O. und N.-Miechowiz.

à 50 Thlr.

Nr. 79 465 Med. Herz. Ratibor,

" 79 468 dto.

à 25 Thlr.

Nr. 22 685 Koschentin rc.,

" 82 457 Med. Herz. Ratibor.

aus der 37. Verloosung:

à 1000 Thlr.

Nr. 210 Carolath-Beuthener Maj. Güter,

" 41 140 Poln.-Krawarn rc.,

" 41 228 Med. Herz. Ratibor.

à 50 Thlr.

Nr. 79 232 Groß-Stein rc.,

" 79 248 dto.

à 25 Thlr.

Nr. 22 336 Grzybowiz,

" 22 674 Koschentin rc.,

" 83 225 Groß-Stein rc.,

" 82 256 Fürstenstein rc.,

" 82 265 dto.

" 82 319 O. und N.-Miechowiz,

" 82 466 Med. Herz. Ratibor,

" 82 498 Giesmannsdorf rc.

Breslau, den 17. Februar 1886.

Königliches Credit-Institut für Schlesien.

Deltrichs.

396.

Bekanntmachung.

Berichtigungs-Nachweisung zum Ortschafts-Verzeichniß für die Provinz Schlesien.

II. Quartaljahr 1886.

Namen der Ortschaften. 1.	Kreis. 2.	Amtsgerichts-Bezirk. 3.	Befestigungs-Postanstalt. 4.	Berichtigungen. 5.
Berbisdorf, Ober- und Nieder-, D.	Schönau (Katzbach).	Hirschberg (Schl.).	Postanstalt.	Sp. 1: Posthilfsstelle zu streichen. Sp. 4: Postanstalt statt Hirschberg (Schl.).
Beuthnig (Beutnig), D.	Glogau.	Glogau.	Priedemost.	Sp. 4: Priedemost statt Glogau.
Beutnig (Beuthnig), D.	Glogau.	Glogau.	Priedemost.	Sp. 4: Priedemost statt Glogau.
Bielau, Posthilfsstelle, Klein-, Ober-, Mittel- und Nieder-, D.	Goldberg-Haynau.	Haynau (Schl.).	Haynau (Schl.).	Sp. 1: Posthilfsstelle nachzutragen.
Bienowiz, Posthilfsstelle, D.	Liegnitz, Mr.	Liegnitz.	Pohlshildern.	Sp. 1: Posthilfsstelle nachzutragen. Sp. 4: Pohlshildern statt Liegniz I.
Blumberg, Groß-, D.	Crossen (Oder).	Züllichau.	Postanstalt.	Sp. 1: Posthilfsstelle zu streichen. Sp. 4: Postanstalt statt Rothenburg (Oder).
Blumberg, Klein-, D.	Crossen (Oder).	Crossen (Oder).	Groß-Blumberg.	In allen 4 Spalten nachzutragen.
Braunau, Posthilfsstelle, D., Dm.	Lüben (Schl.).	Lüben (Schl.).	Seebnitz (Bz. Lgk.)	Sp. 1: Posthilfsstelle nachzutragen.

Namen der Ortschaften.	Kreis.	Amtsgerichts- Bezirk.	Bestellungs- Postanstalt.	Berichtigungen.
1.	2.	3.	4.	5.
Buschhäuser, Col.	Freystadt (Niederschl.)	Freystadt (Niederschl.)	Herwigsdorf.	Sp. 4: Herwigsdorf statt Freystadt (Niederschl.)
Geiersberg oder Geiers- dorf, D.	Goldberg-Haynau.	Goldberg (Schl.)	Hermsdorf (Katzbach).	Sp. 4: Hermsdorf (Katzbach) statt Goldberg (Schl.)
Giersdorf, Posthilfsstelle, D.	Löwenberg (Schl.)	Löwenberg (Schl.)	Neujäschwitz.	Sp. 1: Posthilfsstelle nachzutragen.
Göllschau, Posthilfsstelle, Ober- und Nieder-, D., Bh.	Goldberg-Haynau.	Haynau (Schl.)	Haynau (Schl.)	Sp. 1: Posthilfsstelle nachzutragen.
Gremsdorf, D.	Bunzlau.	Bunzlau.	Greulich.	Sp. 4: Greulich statt Modlau.
Greulich, D.	Bunzlau.	Bunzlau.	Postanstalt.	Sp. 4: Postanstalt statt Modlau.
Hermsdorf (Katzbach), D.	Goldberg-Haynau.	Goldberg (Schl.)	Postanstalt.	Sp. 1: Posthilfsstelle zu streichen. Sp. 4: Postanstalt statt Goldberg (Schl.)
Hintermühle, M.	Zauer.	Zauer.	Kosendau.	Sp. 4: Kosendau statt Seichau.
Hohenborau, Posthilfsstelle D., Bh., Jo.	Freystadt (Niederschl.)	Carolath.	Carolath.	Sp. 1: Posthilfsstelle nachzutragen.
Hohendorf, D.	Goldberg-Haynau.	Goldberg (Schl.)	Kosendau.	Sp. 4: Kosendau statt Goldberg (Schl.)

Name der Ortschaften. 1.	Kreis. 2.	Amtsgerichts- Bezirk. 3.	Bestellungs- Postanstalt. 4.	Berichtigungen. 5.
Hohenleibenthal, Post- hülfstelle, D.	Schönau (Ratzbach).	Schönau (Ratzbach).	Schönau (Ratzbach).	Sp. 1: Posthülfstelle nachzutragen.
Jauernick, Posthülfstelle, D., M.	Görlitz, Lkr.	Görlitz.	Deutsch-Ossig.	Sp. 1: Posthülfstelle nachzutragen.
Knobelsdorf, D.	Goldberg-Haynau.	Goldberg (Schl.)	Rosendorf.	Sp. 4: Rosendorf statt Goldberg (Schl.)
Rosendorf, D.	Goldberg-Haynau.	Goldberg (Schl.)	Postanstalt.	Sp. 4: Postanstalt statt Goldberg (Schl.)
Kuhna, Posthülfstelle, D., Bg.	Görlitz, Lkr.	Görlitz.	Niederschönbrunn.	Sp. 1: Posthülfstelle nachzutragen.
Leschwitz, Posthülfstelle, D., Seidenhafel = Anstalt, Bg., Wasserhebewerk.	Görlitz, Lkr.	Görlitz.	Görlitz 1.	Sp. 1: Posthülfstelle nachzutragen.
Vindensfeld, Col.	Lauban.	Marklissa.	Niederlinda.	Sp. 4: Niederlinda statt Gerlachshain (Oberl.)
Moholz, Posthülfstelle, D.	Rothenburg (Oberl.)	Niesky.	Niesky.	Sp. 1: Posthülfstelle nachzutragen.
Neudörfelt, D.	Freystadt (Niederschl.)	Freystadt (Niederschl.)	Herwigsdorf	Sp. 4: Herwigsdorf statt Freystadt (Niederschl.)
Neuländel, Col., Tb.	Goldberg-Haynau.	Goldberg (Schl.)	Hermsdorf (Ratzbach).	Sp. 4: Hermsdorf (Ratzbach) statt Goldberg (Schl.)
Neumühle, M.	Jauer.	Jauer.	Rosendorf.	Sp. 4: Rosendorf statt Seichau.

Namen der Ortschaften.	Kreis.	Amtsgerichts- Bezirk.	Befestigungs- Postanstalt.	Berichtigungen.
1.	2.	3.	4.	5.
Wohlischlbern, D., Rg.	Liegnitz, Lkr.	Parchwitz.	Postanstalt.	Sp. 4: Postanstalt statt Parchwitz.
Brausnitz, Ober- und Nieder-, Posthülfstelle, D.	Zauer.	Zauer.	Rosendorf.	Sp. 4: Rosendorf statt Seichau.
Priedemost, D.	Glogau.	Glogau.	Postanstalt.	Sp. 1: Posthülfstelle zu streichen. Sp. 4: Postanstalt statt Gramischütz.
Rabisch, Groß-, Post- hülfstelle, D.	Rothenburg (Oberl.)	Niedly.	Diehsa.	Sp. 1: Posthülfstelle nachzutragen.
Reichhennersdorf, Post- hülfstelle, D.	Landeshut (Schl.)	Landeshut (Schl.)	Landeshut (Schl.)	Sp. 1: Posthülfstelle nachzutragen.
Neuendorf, Posthülfstelle, D., Rg.	Landeshut (Schl.)	Landeshut (Schl.)	Landeshut (Schl.)	Sp. 1: Posthülfstelle nachzutragen.
Rödelsch, Posthülfstelle, D.	Goldberg-Haynau.	Goldberg (Schl.)	Rosendorf.	Sp. 4: Rosendorf statt Goldberg (Schl.)
Rostersdorf, Posthülfstelle, D., Rg.	Steinau (Oder)	Steinau (Oder).	Nietzsches.	Sp. 1: Posthülfstelle nachzutragen.
Rothebrünnig, D.	Goldberg-Haynau.	Goldberg (Schl.)	Rosendorf.	Sp. 4: Rosendorf statt Lobendau (Schl.)
Sachsenmühle, M.	Zauer.	Zauer.	Rosendorf.	Sp. 4: Rosendorf statt Seichau.
Schlesisch-Drehnow, Post- hülfstelle, D.	Grünberg (Schl.)	Grünberg (Schl.)	Großlessen.	Sp. 1: Posthülfstelle nachzutragen.

Name der Ortschaften.	Kreis.	Amtsgerichts- Bezirk.	Befestigungs- Postanstalt.	Berichtigungen.
1.	2.	3.	4.	5.
Schollwitz, Posthülfstelle, D.	Bolkenhain.	Bolkenhain.	Hohenfriedeberg.	Sp. 1: Posthülfstelle nachzutragen.
Seifensau, D.	Goldsberg - Hayna.	Goldsberg (Schl.)	Hermisdorf (Ratzbach).	Sp. 4: Hermisdorf (Ratzbach) statt Goldsberg (Schl.)
Vorderhäuser, Col.	Bunzlau.	Bunzlau.	Greulich.	Sp. 4: Greulich statt Modlau.
Waldmühlhäuser, Col.	Bunzlau.	Bunzlau.	Greulich.	Sp. 4: Greulich statt Modlau.

Viegnitz, den 19. Juni 1886.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Post.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

397. Der Herr Regierungs-Präsident hat die erfolgten
Wiedernahmen des Königlichen Kreis-Thierarztes Arndt
und des Kaufmanns Opitz, Beide in Bolkenhain, zu
unbesetzten Rathämmern dieser Stadt bestätigt.

398. Die Königliche Regierung hat dem Pastor
Kettner in Giersdorf, Kreis Hirschberg, die Local-Schul-
Inspection über die Schulen in der Parochie Giersdorf
bestätigt.

Inserate, welche in die am nächsten Sonnabend auszugebende Nummer des Amtsblattes oder
des Offentlichen Anzeigers aufgenommen werden sollen, müssen bis spätestens **am vorhergehenden Mittwoch, Mittags 12 Uhr**, in den Händen der Amtsblatt-Redaction sein.